

## Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

LAD1-VD-10107/080-2014

Bearbeiter  
Dr. Heissenberger9005  
DW 12095

13. Jänner 2015

Betrifft:

Vertrag zwischen der Republik Österreich, der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik über den Dreiländergrenzpunkt Thaya-March; Motivenbericht

Hoher Landtag!

Zum Vertragsentwurf wird berichtet:

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 14.01.2015  
Ltg. - **557/St-9-2015**  
R- u. V-Ausschuss

Mit dem gegenständlichen Staatsvertrag soll der Dreiländergrenzpunkt der Vertragsstaaten, der sich in der Mittellinie der March im Bereich des Zusammenflusses der March mit der Thaya befindet als unbeweglicher Grenzpunkt festgelegt werden. Derzeit ist dieser Grenzpunkt gemäß Artikel 4 des Vertrages vom 21. Dezember 1973 zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze, BGBl. Nr. 344/1975, beweglich.

Die Lage des Dreiländergrenzpunktes Thaya-March soll durch technische Unterlagen (Übersichtsplan, Lageplan und Koordinaten- und Höhenverzeichnis) bestimmt werden. Diese technischen Unterlagen wurden durch die Ständige Österreich- Slowakische und Ständige Österreichisch-Tschechische Grenzkommission ausgearbeitet und bilden Anlagen zu dem Vertrag.

Gemäß Art. 2 Abs. 2 der NÖ Landesverfassung 1979 dürfen Staatsverträge, mit denen durch die Änderung von Bundesgrenzen auch der Verlauf der Grenzen des Landesgebietes geändert wird, nur mit Zustimmung des Landes Niederösterreich abgeschlossen werden. Die Erteilung der Zustimmung obliegt der Landesregierung mit Genehmigung des Landtages. Für den Beschluss des Landtages ist die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Zustimmungserklärung des Landes Niederösterreich zum Abschluss des Vertrages zwischen der Republik Österreich, der Slowakischen Republik und der Tschechischen Republik über den Dreiländergrenzpunkt Thaya-March genehmigen.

NÖ Landesregierung

Dr. Pröll

Landeshauptmann